

Innung der Gesundheitsberufe
Sparte Gewerbe und Handwerk
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1403
E gesundheit@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol/gesundheit>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
LI 118/mr

Durchwahl
1403

Datum
09.08.2024

**Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Gesundheitsberufe
Beschlussfassung der Grundumlage 2025**

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung

Zur Fortführung der Aktivitäten der Landesinnung der Gesundheitsberufe sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 224.700,-

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 8 verringert (30.06.2024). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil der Bundesinnung an der Grundumlage wurde mit EUR 64.930,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Gesundheitsberufe möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

118	LI Gesundheitsberufe	Pro Mitglied ein fester Betrag	€ 0,00
		Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag in den Berufsgruppen	
		• Augenoptiker	€ 500,00
		• Kontaktlinsenoptiker	€ 500,00
		• Hörakustiker	€ 500,00
		• Orthopädietechniker	€ 500,00
		• Schuhmacher	€ 350,00
		• Orthopädieschuhmacher	€ 500,00
		• Zahntechniker	€ 500,00
		• sowie alle sonstigen Berufsgruppe	€ 350,00
		Die Berechnung erfolgt jedoch zumindest auf Basis einer Betriebsstätte.	
		Beim Zusammentreffen mehrerer Berufsgruppe an einer Betriebsstätte ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag als Grundumlage zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist nur ein Betrag zu entrichten.	
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in % in den Berufsgruppen (Höchstbetrag für die Bemessung € 200.000,00)	
		• Augenoptiker	0,50 %
		• Kontaktlinsenoptiker	0,50 %
• Hörakustiker	0,50 %		
• Orthopädietechniker	0,50 %		
• Schuhmacher	0,50 %		
• Orthopädieschuhmacher	0,50 %		
• Zahntechniker	0,50 %		
• Sowie alle sonstigen Berufsgruppe	0,50 %		
Die Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres beschäftigten Mitarbeiter mit einem festen Betrag pro Mitarbeiter	€ 0,00		
Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.			
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 175,00		

Beschluss der Fachgruppentagung am 10.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.



Ing. Alexander Gartner
Landesinnungsmeister